

## Berlin, 27. März 2009

Am Freitag, den 27. März 2009, hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Fortentwicklung der Parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste ([PKGrG](#)) in 1. Lesung beraten. Bei dem Gesetz handelt es sich um ein „echtes“ Parlamentsgesetz, dass gemeinsam von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP auf den Weg gebracht wurde. Lesen Sie hier die Rede von Dr. Röttgen:

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP bringen eine Novelle des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ein. Zu Beginn der Debatte betone ich, dass es uns denjenigen, die diesen Gesetzentwurf einbringen; ich hoffe aber, auch den anderen Fraktionen ein Anliegen ist, festzuhalten, dass Nachrichtendienste legitim und notwendig sind. Auch Nachrichtendienste gehören mit ihrer Aufgabe zum demokratischen Rechtsstaat. Wir brauchen sie; sie sind ein weiteres legitimes Kind des demokratischen Rechtsstaates.

Die Nachrichtendienste haben aber eine Besonderheit gegenüber anderen staatlichen Einrichtungen: Sie sind geheim. Damit stellen sie etwas infrage, was originär zur Demokratie gehört: die Öffentlichkeit als ein wesentliches Kontrollprinzip in der Demokratie. Dies passt nicht zusammen. Der Anspruch der Demokratie, **öffentliche Kontrolle** auszuüben, verträgt sich nicht mit der Aufgabe von Nachrichtendiensten. Daraus darf und kann aber nicht der Schluss gezogen werden, dass Nachrichtendienste ein kontrollfreier Raum seien. Sie können ihre Tätigkeit nicht öffentlich darlegen und rechtfertigen. Also kommt genau an dieser Stelle notwendigerweise die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ins Spiel. Es ist ein Gebot des demokratischen Rechtsstaats, durch das und im Parlament diese Kontrolle der Nachrichtendienste auszuüben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genauso ist es aus Sicht der Nachrichtendienste eine Notwendigkeit dies folgt daraus, dass diese Kontrolle stattfindet. Die Kontrolle im Parlament ist nicht gegen Nachrichtendienste gerichtet. Wenn aber die Bürgerinnen und Bürger die Vermutung haben müssten oder wüssten, dass es keine wirksame Kontrolle von Nachrichtendiensten im Parlament gebe, dann fänden Nachrichtendienste keine **Akzeptanz in einer demokratischen Gesellschaft**.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich einem immer noch bestehenden Missverständnis, das uns leider auch im Vorfeld dieser Debatte erneut vorgetragen worden ist, offensiv entgegentreten: Die Kontrolle der Nachrichtendienste im und durch das Parlament ist nicht Ausdruck des Misstrauens, sondern eine Bedingung dafür, dass Nachrichtendienste arbeiten können, eben weil es eine Bedingung für Vertrauen und Akzeptanz von Nachrichtendiensten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP Dr. Max Stadler (FDP): Gesundes Misstrauen!)

Darum sieht sich das Parlament hier in der Pflicht, die Wirksamkeit seiner Arbeit zu gewährleisten. Es ist daher die Aufgabe des Parlaments, nicht nur am Ende über die gesetzlichen Maßnahmen abzustimmen, sondern sich zuvor selbst über sie im Klaren zu werden, sie auszufeuern und über sie

zu debattieren.

Dem Verständnis meiner Fraktion, der CDU/CSU, entspricht es, dass dies nicht nach den gerade gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Parlament geschehen soll. Hier geht es um institutionelle, parlamentarische Grundfragen, die über die jeweils bestehenden Gräben hinweg zwischen jeweiliger Regierungsfractionenmehrheit und jeweiliger Opposition in einem institutionellen Konsens entschieden werden sollten. Darum wissen wir es zu schätzen, dass eine gegenwärtige Oppositionsfraction, die FDP, bereit war, hier Verantwortung mit zu übernehmen, und sich nicht auf den oppositionellen Gestus zurückgezogen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies war unsere Intention, das wissen wir zu schätzen; vielleicht gibt es auch noch über die FDP hinaus eine solche konstruktive Haltung.

Ich verdeutliche nun ein paar Grundelemente, wie wir die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste in diesem Gesetz, aber auch als CDU/CSU-Fraktion insgesamt verstehen, damit der Gesetzentwurf, den wir einbringen, verständlicher wird.

Erstens geht es immer um **Kontrolle der Regierung**, also darüber, wie die Regierung die Aufsicht über Nachrichtendienste ausübt. Wir werden nicht selbst operativ tätig; diesen Anspruch sollten wir nirgendwo haben. Herr Ströbele, Sie werden vielleicht gleich Ihre Vorstellungen vortragen, nach denen Sie die parlamentarische Kontrolle an das anknüpfen, was in der Nachrichtenlage im Kanzleramt debattiert wird. Wir sitzen nicht halb im Kanzleramt. Wir sind nicht die Exekutive, sondern wir sind das Parlament, das die Exekutive kontrolliert und nicht selber operativ tätig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen wissen, worüber diskutiert wird!)

Wir sagen zweitens, dass die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste **Aufgabe des gesamten Parlamentes** ist. Es ist kein Minderheitenrecht. Es ist nicht der Anspruch der jeweiligen Opposition, die Regierung und die Nachrichtendienste zu kontrollieren, sondern diese Aufgabe liegt in der Verantwortung des gesamten Parlamentes.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht nur des Kontrollgremiums!)

Dies ist also kein Minderheitenthema, kein Oppositionsthema, sondern betrifft das gesamte Parlament.

Daraus folgt drittens, dass wir uns dagegen entschieden haben dies kann man im Gesetzentwurf nachlesen, die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste auszulagern. So sehr wir den Wehrbeauftragten schätzen die Institution und den gegenwärtigen Amtsträger persönlich, für so falsch würden wir es halten, die parlamentarische Kontrolle auf eine Person oder auf eine ausgelagerte Institution zu delegieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Thomas Oppermann (SPD))

Genauso würden wir es für falsch halten, wenn wir so etwas wie eine Exekutivkontrolle etwa in der Bundestagsverwaltung einführen würden. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Selbstverständnis entspricht es, dass das gesamte Parlament, dass wir Parlamentarier diese Aufgabe haben. Wir wollen und sollen uns ihr nicht entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Abschließend: Der Gesetzentwurf ist nicht theoriegespeist, sondern folgt aus der Erfahrung der Parlamentarier, die im Parlamentarischen Kontrollgremium ihrer Arbeit nachgehen. Darum ist er ganz pragmatisch orientiert. Wir wollen die Arbeitsfähigkeit der Parlamentarier durch konkrete Maßnahmen verbessern.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts davon!)

Wir wollen die Selbstinformationsrechte verbessern. Wir wollen auch die Durchsetzbarkeit unserer Rechte verbessern. Dies sind ein paar wesentliche Punkte. Wenn es Bedarf gibt, nachzufragen das ist nicht der Regelfall, der Normalfall, darf sich das Parlament nicht als schwach erweisen, sondern muss über die notwendigen Instrumente verfügen.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher wissen sie, wann sie fragen müssen? Sie wissen gar nicht, wann sie fragen müssen!)

Sonst sind mögliche Fehler der Nachrichtendienste geeignet, Regierung und Parlament zu verstricken. Das wollen wir nicht. Wir müssen in einem solchen Fall effektiv arbeiten können.

Der eine Entwurf beinhaltet eine einfache Gesetzesänderung, während der andere Entwurf eine Verfassungsänderung beinhaltet, und zwar die Aufnahme der Nachrichtendienste, aber insbesondere der parlamentarischen Kontrolle von Nachrichtendiensten ins Grundgesetz. Ich glaube, dies dient der Aufwertung der Tätigkeit des Parlamentes. Beide Gesetzentwürfe zielen auf die Stärkung der Nachrichtendienste, aber auch auf die Stärkung des Parlamentes bei der Kontrolle der Nachrichtendienste ab. Dies ist ein pragmatischer wirklicher Fortschritt für die Nachrichtendienste und, wenn es konstruktiv aufgenommen wird, auch für das Parlament in der Ausübung dieser wichtigen Aufgabe.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)